

# Der Steinmetz

## Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verbandsstelle in Leipzig  
Zeiger Straße 30 IV, Volkshaus, Ausgang B oder C  
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 6 Mark. Anzeigen werden nur bei vorrätiger Einlieferung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 23

Sonnabend, den 10. Juni 1922

26. Jahrgang

### Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperrre, Streif, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.  
Laufende Notizen unter: „Gesperret“, „Streif“, „Zugang fernhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperrre geschildert wird.

#### Gesperret:

In Bremen die Grabsteingeschäfte: Berger und Traupe, S. Niesel, Kurt Winter, Gernscheel, Eggert, Fr. Wachsmuth, Wehrt und Co. In Lauterodeen Bildhauer Joh. Neßler und Söhne. Sämtliche Betriebe in Oldenburg. In Herbede der Betrieb Buchmayer. In Jena die Grabsteingeschäfte von Ebert und Behrer. In Glettsbach Werkplatz Keller.

#### Streif:

In Froburg wegen Nichtanerkennung des Bezirkstarifs. In Bremen (Sandstein- bzw. Werksteinbearbeitung). In Taubenheim (Oberlausnitzer Granitwerke, vormals Viktor Schleicher). In Dortmund (Grabsteinbetriebe). In Walheim (Kalkgebiet). In Schupbach, Weklar, Wilhelmsau und Wilmars (Marmorwerke). In Brandenburg (Grabsteinbranche).

#### Zugang ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperrre und Streif von Bürgstadt (Betrieb Firma Holzmann). Von Steinmetzen nach Offen (Grabsteingeschäfte).

Von Steinmetzen nach Velsen in Holland. Aus Holland wird oft in Mitteilungen geflagt, daß deutsche Arbeiter sich berechnen, als Lohnrücker einzuspringen. Kollegen, übt Solidarität! Arbeit im Ausland darf nur angenommen werden, wenn keinerlei Differenzen vorliegen und die dort in Frage kommenden Organisationen keine Einwendungen gegen die Beschäftigung erheben.

#### Erlebte Bewegungen.

Wesselsburg. Die Stundenlöhne aller Gruppen erhöhen sich ab 3. Juni um 3,50 M. und ab 17. Juni um weitere 1,50 M. Auf die Grundlöhne des Affordtarifs erfolgt ab 3. Juni ein weiterer Steuerzuschlag von 560 Prozent und ab 17. Juni ein weiterer von 240 Prozent. Der Gesamtsteuerzuschlag auf den Affordtarif beträgt dann ab 17. Juni 8000 Prozent.

Sächsischer Landestarif. (Werkstein und Grabmal.) Der Stundenlohn wurde vom 1. Juni an auf 30 M. und die Steuerzuschläge auf den Affordtarif auf 2850 Prozent festgesetzt. Die Verhandlungen über eine weitere Erhöhung sind noch nicht abgeschlossen.

Sächsischer Landestarif (Marmor). Vom 3. Juni an erhalten Marmorhauer 29 M., Schleifer 28,85 M., Frauen je nach Eintritt in die Branche 15 bis 19 M., Hilfsarbeiter je nach Alter 18 bis 24 M. Anfinger je nach Antritt 24 bis 25 M. Stundenlohn.

Münster. Für die Marmorbranche wurden ab 29. Mai 2 M., ab 12. Juni weitere 1 M., ab 19. Juni weitere 50 Pf., für Maffarbeiter 60 Pf. Stundenlohn aufbesserung vereinbart; in der Denkmalbranche und Bildhauergruppe vom 29. Mai an 1,80 M. und vom 12. Juni an ebenfalls 1,80 M.

Grimma. Die Sperrre über den Betrieb Goede u. Schille ist aufgehoben.

### Reichssteinwoche und zweiter Natursteinkongress.

In den Tagen vom 11. bis 15. Juni halten die im Reichsverband der deutschen Natursteinindustrie organisierten Unternehmer und Arbeitgeber ihre Heereschau in München ab. Ihre einzelnen Fachverbände:

1. Reichsverband der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie, 2. Deutscher Marmorfachverband, 3. Verband Deutscher Granitwerke, 4. Verband deutscher Werksteinbetriebe, 5. Verband der deutschen Granitwerkstein-Industrie, 6. Deutscher Grabmalgewerbe-Verband

tagen gefordert am 13. Juni, während Hauptvorstand und Verbandsauschuss von ihrer Spitzenorganisation, in denen die einzelnen Fachverbände ihre Vertretung haben, bereits am 12. Juni tagen. Am 14. Juni, vormittags 9 Uhr, soll der Natursteinkongress zusammenzutreten, für seine Aufgaben wird ein Tag vorgegeben. Der Kongress ist wie der vorjährige in Eisenach als Kundgebung gedacht. Die Naturstein-Interessenten werden auf dem Kongress weniger eine Aussprache zu erwarten, sondern nur Vorträge, die in der Förderung der Natursteinverwendung gipfeln, anzuhören haben. Die gesamten Veranstaltungen in der Woche vom 11. Juni an beziehen sich in der Natursteinindustrie organisierten Unternehmer als „Reichssteinwoche“. — Diese Veranstaltungen haben für die Mitglieder des Steinmetzverbandes nur soweit direktes berufliches Interesse, als sie der Förderung des Verbrauchs und dem Ansehen der Natursteinprodukte dienen und beides sich in Lohnender Arbeitsgelegenheit auswirkt.

Die Tagungen der einzelnen Unternehmer-Fachverbände in der Steinindustrie verlaufen jedenfalls nicht so reibungslos, wie mancher Außenstehende annimmt; denn es pfeifen die Späßen von den Dächern der Steinindustrie, daß in den Unternehmer-Fachkreisen scharfe Gegensätze vorhanden sind. Einmal innerhalb der Fachverbände und dann wieder der Fachverbände gegeneinander. Wir brauchen, um einige herauszugreifen, nur auf die Gruppen: Marmorfachverband, Grabmalgewerbeverband und den Verband Deutscher Granitwerke zu verweisen; ohne etwa damit zu beabsichtigen, sich in die engeren häuslichen und weiteren nachbarlichen Differenzen einzumischen.

So wenig wie unsere Verbandsdelegierten auf der kürzlich abgeschlossenen Leipziger Tagung mit ihrer Kritik zurückhielten, so wenig die Organisationschiff recht flott und sicher zu machen, werden in der Reichssteinwoche zweifellos einzelne Unternehmer nicht zurückhalten, um ihrer Organisations- und Geschäftsauffassung Geltung zu verschaffen. Auf unserer Verbandsstagung waren es in der Hauptsache politische Gegensätze, die Veranlassung zur Kritik gaben, diese scheiden auf der Unternehmertagung selbstverständlich aus, dafür wird dort um so mehr das egoistisch-geschäftliche Moment in den Vordergrund treten. Das ist

nun in jenen Kreisen eine ganz natürliche Sache, die niemanden wundern braucht und für die Steinmetzen auch kein Geheimnis bildet. Ferner kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auf den Tagungen der Unternehmer-Fachverbände „Der Zentralverband der Steinmetzen Deutschlands“ und seine Bestrebungen nicht unbesprochen bleibt; schon deshalb nicht, weil Lohn und Profit natürliche Gegensätze sind, in denen zum Hauptziel die Existenzberechtigung der beiderseitigen Organisationen wurzelt. Vorläufig noch werden diese Gegensätze durch Kompromisse scheinbar überbrückt, von denen unsere Tarifverträge und Lohnvereinbarungen die Folgen sind. Je ediger nun von der einen oder anderen Seite der Gegensatz von Lohn und Profit herausgeschält wird, desto schwieriger kommt ein solches Lohnkompromiß — genannt Tarif — zustande. Jeder Steinmetz weiß nur zu gut, wie groß nun einige Unternehmer darin sind, die Löhne sowie die sonstigen Ansprüche und Forderungen der Steinmetzen für die bedrängte Lage in der Natursteinindustrie verantwortlich zu machen, und wie klein wiederum dieselben Unternehmer sich zeigen, wenn mit ihnen die Existenzmöglichkeit der Steinmetzen zur Beratung steht. Die Steuerungsstelle erkennen einige der Herren an, aber fast immer nur für sich und ihresgleichen selber. Dem Arbeiter dagegen predigen sie Enthaltensamkeit, Einsicht und Sparsamkeit und rechnen ihm nicht selten die Kosten — jeder Zigarette vor! Hier kann man mit dem Dichter Heinrich Heine sagen: „Ich weiß, sie tranken heimlich Wein und predigten öffentlich Wasser!“ Der Sinn dieser Satire trifft im Lohnzusammenhang durchaus nicht daneben, denn fast auf jeder Unternehmertagung werden die Saiten immer auf diesen Ton gestimmt, wenn über Arbeiter- und Lohnfragen geredet wird. Wir klagen darüber nicht, sondern konstatieren es nur als Tatsache und wissen außerdem noch, daß der Begriff „Volkswirtschaft“ mit Vorliebe damit verbrämt wird. Würden die Saiten anders gestimmt, wäre es wirklich unnatürlich, zumal, wie bereits angedeutet, unser ganzes Wirtschaftsgetriebe sich auf Lohn und Profit aufbaut. Doch lassen wir die Fachgruppentagung der Unternehmer unter sich.

Die Reichssteinwoche soll Zeugnis geben von der umfassenden Organisation der Unternehmungen in der Naturstein-Industrie. Gut! Dabei möge uns gestattet sein, auf einen großen organisatorischen Mangel hinzuweisen. Der gesamten Natursteinindustrie fehlt eine geeignete, alles umfassende Fachzeitung, um unter anderem die nötige, großzügige Propaganda für die Industrieerzeugnisse zu betreiben. Jetzt bestehen 3, 4, ja 5 solcher Zeitungen: „Steinbildhauer“ (München), „Steinbruch“ (Berlin), „Steinbildhauerjournal“ (Viegnitz), „Steinbruch und Sandgrube“ (Halle) und noch andere. Gewiß sind das alles Zeitungen; sie offiziell mit den Unternehmerorganisationen keinen Zusammenhang haben, wohl als Publikationsorgane zum Teil benutzt werden, doch sonst ihrem Privatverleger gehören. Hier etwas schaffen, liegt geradlinig auf dem Gebiete: „Natursteinindustrie leidet Not!“ Die Möglichkeit scheint sicher die Anstrengungen. Doch das nur nebenbei, denn es fällt nicht in unseren Aufgabenkreis, und von der Reichssteinwoche interessiert uns zunächst in der Hauptsache

#### Der Natursteinkongress.

Im Festsaal des Alten Rathauses zu München wird er zusammenzutreten mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes der Deutschen Steinindustrie, e. V., Herrn Generaldirektor Udo Koushelle, Frankfurt a. M.
2. Die Vertragsgestaltung in der Nachkriegszeit unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Natursteinindustrie. Vortrag des Herrn Ministerialrat Huber vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, München.
3. Die Großschiffahrtstraße Rhein—Main—Donau und ihre Bedeutung für die Natursteinindustrie. Vortrag des Herrn Regierungsrat Dr. Zeitler, München.
4. Wirtschaftliches Arbeiten in Natursteinbetrieben. Vortrag des Herrn Direktor Dr.-Ing. Hans Vorkhausen, Linz a. Rh.
5. Schlußwort.

Die vorgemerkten Redner im 2. und 3. Punkt sind nicht direkt aus der Steinindustrie, sie werden deshalb sicherlich die Bedrängnis der Natursteinindustrie von einer höheren Warte aus beschauen, wie man so sagt: Mit größter Objektivität! Dagegen ist der Redner im 4. Punkt der frühere Vorsitzende des Reichsverbandes, zur Zeit noch stellvertretender Reichsbevollmächtigter der Außenhandelsniederstelle für die Natursteinindustrie und zugleich 1. Direktor in dem größten deutschen Naturstein-Unternehmen! In diesem Beratungspunkt wird voraussichtlich die technische und kaufmännische Praxis und der Ausblick zur Geltung kommen. Es läßt sich nach der vorliegenden Tagesordnung heute allerdings noch nicht sagen, ob diese als Ganzes betrachtet, verbietet, als Kundgebung zur Förderung und größeren Beachtung der Natursteinindustrie angesprochen zu werden. Ein solches Urteil kann erst dann abgegeben werden, nachdem man den Verlauf des Kongresses verfolgt und von dem Inhalt der angelobten Reden Kenntnis bekommen hat.

Zur Lage der Natursteinindustrie muß nach wie vor gesagt werden, daß der Rückgang in der Verwendung des Natursteins als Baustein vorherrschend ist. Die Auswirkung davon ist in einigen Steinbruchgebieten direkt verheerend, wenn auch die Ausschaltung niemals eine vollkommene sein wird, so muß aber doch festgestellt werden, daß Hunderte von Sandstein- und Hartsteinbrüchen und sonstigen Betrieben vollständig stillgelegt wurden und die dort beschäftigt gewesenen Arbeiter sich andere Beschäftigung suchen oder abwandern mußten. Für die übrigen Zweige in der Natursteinindustrie haben nennenswerte Inlandsaufträge fast ganz aufgehört; nur Reparationslieferungen über die westlichen Grenzen und sonstige Auslandsaufträge halten die Natursteinindustrie aufrecht. Wie lange noch, das ist eine Frage für sich, die wohl verbietet untersucht zu werden. Fast alle Zweige, wie: Wegebauhilfen, Werksteine, Schleifsteine, Marmor, Lithographiesteine, Schieferwaren, Kalksteinlieferungen usw. sind am Auslandsverkehr lebhaft interessiert und so sucht nun innerhalb der Unternehmer-Fachgruppen der eine dem anderen den Rang abzulaufen; daß nun dabei manchmal recht merkwürdige Blüten entstehen, ist erklärlich, und wir glauben sagen zu dürfen, daß die angebotenen Blüten noch viel üppiger ins Kraut schießen würden, wenn die Außenhandelsniederstelle als Kontrollinstanz nicht vorhanden wäre! Dagegen wird durch die Kontrolle künstlich, also mit gesetzlichem Zwang eine Art Gemeinsein diktiert, gegen den schon oft mit allerhand Tinseln im egoistisch-geschäftlichen Sinne angekämpft wurde. Gemeinsein ist eine besondere Sache, er muß schon tiefer sitzen als nur äußerlich und nur zum Schein.

Vielleicht wäre es auch angebracht, daß auf dem 2. Natursteinkongress ein kurzes Resümee gegeben wird von der Auswirkung der Beschlüsse, Reden und Kommissionsarbeiten, die auf dem 1. Natursteinkongress im Jahre 1921 zu Eisenach angeregt wurden. Diese Notwendigkeit scheinen die Veranstalter des 2. Natursteinkongresses wohl nicht erwogen zu haben?

Bereits im Vorjahre haben wir vom Arbeiterstandpunkt die Bedeutung eines Natursteinkongresses eingehend gewürdigt, darauf hat sich bis heute nichts geändert. Die Steinmetzen und ihre Vertretung wollen, soweit es in ihren Kräften steht und ohne dabei mit ihrer Auffassung für die zu erstrebende Wirtschaftsordnung zu kollidieren, die Bestrebungen zur Förderung der Natursteinindustrie durchaus unterstützen; sie werden in jedem einzelnen Fall prüfen, wie weit und in welcher Form gemeinsam zu diesem Zweck partiiert werden kann. Die Veranstalter und Träger des Münchner Kongresses mögen jedoch dabei beachten, was wir anlässlich der Eisenacher Tagung im Vorjahre geschrieben haben:

Der Stein am Felsen oder in der Erde repräsentiert noch keinen Wert, mag die Nachfrage nach ihm noch so groß sein. Der Wert entsteht erst durch die Arbeit des Technikers, Hilfsarbeiters, Brechers, Steinmetzen, Steinbildhauers und Schleifers. Die körperliche Arbeit dieser ist keine leichte; Unfall, Krankheit und dazu die schlimmste, die auf dem Arbeiterdasein lastet, die Lungentuberkulose, rafft jährlich einen bestimmten Prozentsatz tüchtiger Facharbeiter hinweg. Der Nachwuchs im Gewerbe ist äußerst rar. Nur eine gesunde Lohnpolitik, die den Steinmetzen mit ihrer Familie die Gewähr gibt, als Mensch zu leben, und ihm folgedessen gestattet, mit einer gewissen Freude seinem Tagewerk nachzugehen, ist nach unserer Anschauung und Erfahrung die erste Vorbedingung zur Hebung der Natursteinindustrie! In diesem Sinne muß gewirkt werden, dann läßt sich schon gemeinsam partiiieren. Geht es anders herum, nützen alle begeisterten Kundgebungen für die Industrie und Beruf nicht das geringste. — Mit diesen Gedanken folgen wir der Münchner Tagung und sind bestrebt, daraus auch die nötigen Lehren für den Beruf, für das Arbeitsverhältnis und für den täglichen Kampf mit den Steinbrüchen zu ziehen. Ihre Gewinnung und auch ihre Bearbeitung haben manchem braven Kollegen von uns vorzeitig die Lebenskraft genommen, und es wird von den Arbeitern nun erwartet, daß die Veranstalter und Teilnehmer der Reichssteinwoche den eingeleiteten Untersuchungen durch das Reichsgesundheitsamt — die sich auf die Gesundheitsgefährdungen der Steinmetzen erstrecken sollen, um ihnen eventuell ein längeres Leben und, wenn der Körper durch die Arbeit am Stein zerrütet ist, größeren materiellen Schutz zu geben, — nicht in die Flanke fahren!

Mit den in diesem Artikel entwickelten Gedanken mögen unsere Verbandsmitglieder am Mittwoch, dem 14. Juni, früh 9 Uhr, der Eröffnung des Natursteinkongresses gedenken, sie handeln richtig, wenn ihre Erwartungen über den Wert und die Auswirkung des Kongresses nicht allzu hoch gespannt werden; aber trotzdem wünschen wir dem Natursteinkongress Erfolg.

### Falsche Sparsamkeit.

(M.) In Göttingen baut man seit einigen Jahren die Bahnhofsanlagen für den Personenverkehr um. Zur Gangbahnbefestigung der Hochbahnsteige hat man nicht, wie dies sonst allgemein üblich ist, die bewährten Mosaikpflastersteine benutzt, sondern sich mit einem ganz minderwertigen, mafadarmartigen Substrat begnügt. Man wollte wahrlich „sparen“. Nun ist ja mahnend bekannt, daß gerade die Eisenbahnverwaltung auch alle Mühe hat, Sparsamkeit zu üben und nach größerer Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu streben. Bei der Oberflächenbefestigung der Göttinger Bahnsteige hat man mit dem Sparsamkeitsprinzip aber offensichtlich doch Schindluder getrieben, so daß es zum Schaden der Eisenbahnfinanzen und damit des Volksvermögens in das gerade Gegenteil umschlagen wird! Von den verantwortlichen Baubeamten der Eisenbahnverwaltung sollte eigentlich mehr Weitsicht und Sachkenntnis erwartet werden können. Wer seit Jahren Gelegenheit hat, öfter auf den betreffenden Bahnsteigen zu verkehren, der wird finden, daß sich der Zustand der Gangbahnen rasant verschlechtert. Vor zirka 2-3 Jahren fing es mit den Bödern an. Klugs wurde Zementbeton angerührt und die Ausfüllung der Löcher vorgenommen. Aber das Uebel fraß weiter! Heute sind die Bahnsteige steinig und löcherig wie eine Gletschermoräne, aus der die ausgefüllten Betonstellen wie kleine feste Inseln herausragen. Ueber kurz oder lang wird im Interesse der Sicherheit der Reisenden dieser Zustand abgestellt werden müssen. Bei dem im Jahre 1915 zuerst fertiggestellten Bahnsteig hat man den begangenen Fehler auch bereits wieder gutzumachen versucht, indem die am meisten begangenen Streifen längs der Gleise mit Natursteinen gepflastert wurden, so daß sich nur noch der mittlere Teil der Bahnsteige als Schutt- und Geröllfeld präsentiert.

Um so mehr muß man aber erstaunt sein, daß bei dem gegenwärtig noch im Bau befindlichen Bahnsteig die gemachten schlechten Erfahrungen nicht berücksichtigt werden, sondern wieder in den alten Fehler verfallen wird. Warum in aller Welt bedient man sich nicht gleich eines guten Natursteinpflasters zur Befestigung? Es ist doch vom Laien vorauszufragen, daß die ganze Geschichte in kurzer Zeit ebenso verfallen sein wird, wie bei den anderen Bahnsteigen und dann schließlich doch mit einem soliden Steinpflaster wiederum der Schaden gutgemacht werden muß. Sehen die verantwortlichen Stellen nicht ein, daß dies eine Vergewandung von öffentlichen Mitteln und doppelte Arbeit bedeutet? Wie reimt sich das mit der in allen Tonarten verkündeten Notwendigkeit zum Sparen zusammen? Das Sparen soll wohl anscheinend einzig und allein nur auf Kosten der Arbeiterlöhne und der untersten Gehaltsklassen erfolgen?

Diese vom wirtschaftlichen Standpunkt aus unverantwortliche Handlungsweise der in Betracht kommenden Dienststellen ließe sich zur Not noch verstehen, wenn gutes Naturpflaster nicht in der Nähe vorläge, sondern Hunderte von Kilometern herangebracht werden müßte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall! Wenige Stunden entfernt befinden sich die leistungsfähigen Steinbrüche in der Umgebung von Verburg und Alleben, in denen das bekannte und viel verwendete Mosaikpflaster hergestellt wird. Dies vorzügliche und längst bewährte Material eignet sich gerade zur Befestigung von Bahnsteigen und Gangbahnen ganz hervorragend und wird daher auch in ganz Mitteldeutschland zu derartigen Arbeiten mit Vorliebe verwendet. Nur gerade dort, wo es direkt auf der Nase sitzt, verwendet man es nicht, sondern beifügt sich mit den minderwertigen Ersatzstoffen, um sie nach kurzer Zeit doch durch Naturstein zu ersetzen. Der Steuerzahler kann dann das Defizit der Bahn bezahlen.

Mit Tarifserhöhung um Tarifserhöhung für Personen- und Frachtförderung ist es eben nicht allein getan. Es soll und muß an den Ausgaben gespart werden, ganz gewiß, aber nicht am verkehrten Ort, wie bei der Befestigung der Eöhener Bahnsteige. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Herrn Verkehrsminister Gröner und seinen Stab, wenn in dieser Hinsicht energische Anweisungen gegeben würden, deren Durchführung streng zu überwachen wäre. Selbst auf die Gefahr hin, daß die Antisepitiden in den Eisenbahnwägen etwas ins Wackeln geraten.

## Vom Verbandstag.

III.

Zur Statutenänderung referiert Kollege Waltherr vom Zentralvorstand. Änderungen werden in der Beitragsleistung und den Unterstützungsätzen gewünscht. Auch liegen zur Sozialversicherung eine Anzahl Anträge vor. Redner empfahl den Vorschlag des Verbandsvorstandes zur Annahme: den wöchentlichen Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes festzusetzen. Eine Änderung, Eintritt in eine höhere Klasse, kann nur von Vierteljahr zu Vierteljahr erfolgen. Die Karenzzeit soll aber jetzt nur noch 3 statt früher 6 Monate betragen. Den Anträgen, Erklärung der Mindererwerbsfähigkeit, soll erst dann stattgegeben werden, wenn der Antragsteller nicht mehr wie 50 Prozent seines früheren Verdienstes erreicht. Eingehend beschäftigte sich der Referent mit den gestellten Anträgen zur Streikunterstützung. Er empfahl, die Unterstützung vom zweiten Tage an zu zahlen. Die Unterstützungsätze sollen entsprechend den Beiträgen erhöht werden. Bei der Erwerbslosenunterstützung ist die dreijährige Karenzzeit beizubehalten. Die Anträge „Kriegsjahre sind als Beitragsjahre zu rechnen“ bittet er abzulehnen. Bei der Beitragswahl soll auf das Main- talgebiet Rücksicht genommen werden. Die Unkosten der Zahlstellen für Tarifverhandlungen und Sitzungen werden von der Zentrale nicht mehr getragen. Er empfahl die Anträge des Vorstandes zur Annahme.

Müller-Striegau, Stadler-Hannover, Lohann-Dornreichenbach wenden sich gegen die Vorschläge des Vorstandes, ebenso Schulz-Heidingsfeld. Müller-Striegau empfiehlt, diese Anträge der Statutenkommission zu überweisen. Kassierer Geist weist in längerem Ausführungen nach, daß sich nicht jeder Wunsch erfüllen lasse. Die ungeheuren Unkosten verlangten eine bedeutende Erhöhung der Beiträge und große Vorsicht. Auch er empfiehlt, die Anträge nochmals in der Statutenkommission zu behandeln, um eine Klärung zu schaffen. Winkler macht den Vorschlag, erst das Resultat der Statutenkommission abzuwarten und dann in der Debatte fortzufahren. Lehner-Dresden und Weidenhammer-Hembsbach eruchten um Ablehnung. Dem Vorschlag Winklers wird zugestimmt.

Ueber die Lage der Naturstein-Industrie und die Berufsgefährden der Steinarbeiter referiert dann Kollege Siebold. In 1½stündigen Ausführungen besprach er die Entwicklung der Steinindustrie. Eingehend behandelte der Redner die einzelnen Industrien und wies die Notlage der Natursteinindustrie in den einzelnen Gebieten nach. Die Inlandsaufträge seien minimal, und nur durch Auslandslieferung sei es möglich, die Industrie auf der jetzigen Höhe zu halten, was der Redner an Beispielen darlegte. Von einer Hebung der Natursteinindustrie könne nach den Kriegsjahren nicht groß Rede sein. Die Notlage in der Industrie sei tatsächlich vorhanden. Dies würde aber nicht im Interesse der Unternehmer, sondern nur im Interesse unserer Kollegen festgestellt. Der Klein- und Mittelbetrieb sei noch heute in der Steinindustrie vorwiegend. An Hand von Zahlen wies der Redner die Bedeutung der Steinindustrie im gesamten Wirtschaftskörper nach. Am Niedergang der Industrie sei die Engverzigtheit der Unternehmer zum größten Teil selbst schuld. Heute fände aber die Einsicht, und es würde nun versucht, die Lage der Industrie durch Reichsteinstimmen und Kongresse zu heben und die Allgemeinheit auf die Notlage aufmerksam zu machen. Die Bestrebungen der Natursteinkongresse seien auch von unserer Seite, soweit es das Interesse unserer Kollegen betrifft, zu unterstützen. Die Steuerfragen (Luzus- und Umsatzsteuer) und die sonstige Belastung der Steinindustrie müßten von den Arbeitnehmern aufmerksam verfolgt werden. Eine Stellungnahme sei aber sehr genau zu prüfen. Bei den Unternehmern sei nur der Profit maßgebend, nicht aber das Wohl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter.

Der Referent ging dann eingehend auf die Krankheitserscheinungen in der Steinindustrie ein. Er bedauerte, daß nach dem Siege diesen von Seiten der Kollegen nicht mehr die nötige Beachtung geschenkt wurde. Der Würgengel „Tuberkulose“ gräßliche heute genau noch so im Beruf wie früher. Nicht nur die Sandsteinarbeiter, sondern auch die Schotter- und Schieferarbeiter leiden in hohem Maße unter der Staubgefahr. Der Redner streifte die getroffenen, diesen Krankheitserscheinungen entgegenstehenden Maßnahmen des Verbandsvorstandes. Die Forderung, die Berufskrankheit als Unfall anzuerkennen, wurde wieder erneut erhoben. Mehrfache Eingaben seien an die maßgebenden Ministerien gemacht worden, eine Aenderung sei aber bis heute noch nicht eingetreten. Auf Beschluß der Regierung sollen nun Erhebungen stattfinden, die bis November abgeschlossen sein sollen. Ob diese aber auch ausgeführt werden, könne nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Der Redner empfahl dem Verbandstag die von ihm vorgelegte Entschädigung zur Annahme.

Genosse Heinke vom Gewerkschaftsbund ergänzte noch eingehend die Ausführungen Siebolds. Er ging auf die Unfallgefahren in großen und kleinen Betrieben ein und stellte fest, daß in kleinen Betrieben die Unfallgefahr bedeutend größer sei. Auch wandte er sich gegen die Verschleppung durch die Regierungsstellen, die, wenn es sich um Arbeiterschutz handle, sehr langsam arbeiten. Aber auch die Arbeiterklasse selbst müßte ihren Mann stellen, um für den Schutz mit allen Mitteln einzutreten. Die Betriebsräte müßten angewiesen werden, dem Schutz der Arbeiter im Betriebe ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken. Heinke trat dann energisch für die Anstellung von Arbeiterkontrolloren ein. Eine von ihm, sowie die vom Kollegen Siebold vorgelegte Entschädigung zum Schutze der Arbeiter wurden nach kurzer Aussprache, an der sich die Kollegen Senft, Grütner, Linz beteiligten, und nach einigen Schlußbemerkungen des Kollegen Siebold einstimmig angenommen.

Die 9. Generalversammlung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, tagend vom 22. bis 27. Mai in Leipzig, ist mit dem Vortrage des Referenten über „Die Lage der Natursteinindustrie“ und „Der Steinarbeiter Berufsgesetz“ einverstanden.

Die Verbandsleitung wird bevollmächtigt, alle Versuche zur Behebung der Notlage der Natursteinindustrie zu fördern und zu unterstützen, soweit diese nicht mit der Auffassung der Steinarbeiter für die jetzige und für die künftig zu erstrebende Wirtschaftsordnung in Widerspruch stehen.

Eine Notlage der Natursteinindustrie, wie sie von einzelnen und von Gruppenvertretern der Industrie ausgelegt wird, nur um sich billige und willige Arbeitskräfte zu sichern, erkennt jedoch die Generalversammlung niemals an; denn der Rückgang der Auftragserteilung im Inland — ob privat oder staatlich — bedingt durchaus nicht, daß die noch wirklich zufließenden Aufträge auf Kosten der Arbeiterentlohnung zur Erlebung kommen sollen oder müssen.

Mit Rücksicht auf die allseitig bekannte Gesundheitsgefährdung durch die Staubbelastung bei der Steinbearbeitung und der weiter längst bekannten Lebensgefahr bei der Steingewinnung fordert die Generalversammlung:

1. Die zeitgemäße Aenderung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter vom 31. Mai 1909. Für die besonders gefährdeten Lebensdauer der Steinmehrer und Steinhauer, sowie der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter wird in dieser Verordnung die gesetzliche Festlegung der 7stündigen Arbeitszeit verlangt.
2. In der Sandsteingewinnung und -bearbeitung außerdem das Verbot jeglicher Akkordarbeit.
3. Die Erkrankung der Atmungsorgane der Steinmehrer und Steinhauer, soweit diese Erkrankung zur teilweisen oder völligen Erwerbslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit führt, soll als Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden. (§ 547 der AVO.)

4. Die vom Reichsgesundheitsamt eingeleitete Untersuchung über die Wirkung der Steinbearbeitung die bereits im November 1922 beendet wird, erfordert die Mitarbeit aller dazu Berufenen. Die Generalversammlung wünscht, daß die Zusammenstellung des Untersuchungsergebnisses nach dem Abschluß beschleunigt wird.

Die Verbandsleitung wird beauftragt, sobald das Ergebnis der abgeschlossenen Untersuchung vorliegt, die Forderungen von 1-3 erneut bei den maßgebenden Körperschaften zu erheben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung genannter Forderungen notwendig erscheinen.

Neumann-Hamburg gab den Bericht der Wahlkommission. Er ging auf die vorliegenden Anträge ein und ersuchte diese zum größten Teil abzulehnen. Die Wahlkommission habe stundenlang beraten und sei nun zu der einstimmigen Ansicht gekommen, den Kollegen zu empfehlen, den jetzigen Vorstand wiederzuwählen. Alle Wünsche seien eingehend behandelt worden, aber es sei unmöglich, alle zu erfüllen. Wo die Neuanstellung von Ortsbeamten notwendig sei, bitte er, diese Anträge dem Vorstand zu überweisen. Das Gehalt der Lokal-, Bezirks-, Gauangeordneten und Sekretäre im Hauptbureau außer dem Hauptvorstand soll dahin geregelt werden, daß es um 200 M. im Endgehalt steigt. Die Erhöhung soll am 1. Juli 1922 und 1. Januar 1923 mit je 100 M. in Kraft treten. Zu diesem Gehalt kommen nun die prozentualen Zuschläge. Der Redner machte noch Vorschläge über die Spesen und die Diäten zum Verbandstag. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress empfahl er den Vorschlag der Wahlkommission. In der eingeleiteten Debatte wandte sich der größte Teil der Diskussionsredner gegen die Vorschläge der Wahlkommission. Einem Teil war die Befolgung zu niedrig. Andere Redner forderten auf, den Kollegen Schlegel zum 2. Vorstehenden zu wählen, als Vertreter der Pflasterstein- und Schotterindustrie. Die Wahl der Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress wird durch Abstimmung vorgenommen. Die Debatte über diese verschiedenen Punkte zog sich, trotz der tropischen Hitze im Saal, wieder stundenlang hin. In der Abstimmung wurden die Anträge zum größten Teile abgelehnt oder dem Vorstand zur Berücksichtigung empfohlen.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress im Juni 1922 wurden gewählt der 1. Vorst. Winkler, Neumann-Hamburg, Stadler-Hannover, Moosmüller-Heppenheim, Kollwagen-München. Als Ersatzmann Müller-Striegau. Kollege Siebold soll als Gast an dem Kongress teilnehmen.

Als Vorort des Verbandsausflusses wird wieder Dresden und als Vorsitzender des Ausschusses Eisner-Dresden einstimmig wieder gewählt.

Der Festsetzung der Höhe der Spesen und Diäten zum Verbandstag gemäß Vorschlag der Wahlkommission wird vom Verbandstag zugestimmt. Die Wahl der 9 Gauleiter erfolgt streifenlos, sie werden einstimmig vom Verbandstag bestätigt. — Das Mantelgeld für den Hauptkassierer wird jährlich auf 3000 M. erhöht. Neumann-Hamburg gab als Vorsitzender der Wahlkommission dann das Resultat der Wahl bekannt. Es erhielten Stimmen: Winkler, 1. Vorst. 70, Waltherr, 2. Vorst. 60, Geist, Kassierer 73, Siebold, Redakteur 68, Wunderlich, Tarifwesen 68, Schlegel-Göttingen 15, Menges 1 Stimme. Der alte Vorstand ist somit wiedergewählt. Ferner stimmte der Verbandstag dem Vorschlag zu, dem Sekretär Da Costa als Vertreter der Pflasterstein- und Schotterbranche im Vorstand Sitz und Stimme zu geben.

Am 6. Verhandlungstage standen die wichtigsten Punkte, die Beschaffung des Veirates und Statutenänderungen zur Beratung. Hackauf-Bunzlau gab den Bericht der Wahlkommission, er empfahl als Vorschlag der Kommission folgende Kollegen in den Veirat zu entsenden: Gruppe Sandsteinarbeiter: Reichelt (Altwarthau), Knopp (Köln), Ersatzmann Wolf (Fechenbach). Gruppe Kalkstein: Schulz (Heidingsfeld), Eggert (Gruiten), Ersatzmann Weich (Grünsfeld). Es wurde gewünscht, daß die reine Kalkindustrie auf Grund ihrer Größe auch einen Vertreter stellen soll, der Vorschlag der Kommission hatte ihnen nur einen Ersatzmann bewilligt. Der Verbandstag stimmte dem Wunsch zu und wurde für diese Gruppe Eggert (Gruiten) vorgeschlagen. Gruppe Marmor: Schröder (Berlin), Ersatzmann Chzisten (Groß-Kunsendorf). Gruppe Granitwerkstein: Kraus (Kirchhaußen), Ersatzmann Nachs (Nappelsdorf). Gruppe Schiefer: Schreier (Berned), Ersatzmann Neische (Ebbau). Gruppe der Brecher: Siegwart (Schriesheim), Hafertorn (Altenhain), Ersatzmann Leonhard (Ndeltschen). Gruppe Pflasterer: Schlausch (Stiegau), Stadler (Demis-Thumih), Ersatzmann Wagner (Kamerz). Gruppe Schotter: Meutlich (Zinhain), Opfer (Gudensberg), Ersatzmann Births (Gummersbach). Gruppe Lithographiestein: Stiegler (Solohofen), Ersatzmann Ling (Steinach). Die Gruppe Pflaster- und Schotterarbeiter erhielt einen Vertreter im Veirat mehr, die Gruppe Granitwerkstein statt früher 2 nur 1 Vertreter.

Als Entschädigung für den Chmann des Verbandsausflusses für die zwei zurückliegenden Jahre beantragte die Kommission 1000 Mark. Nachdem noch die einzelnen Vertreter in den verschiedenen Gruppen Änderungen verlangten, wurde der Vorschlag der Kommission mit den vollzogenen Änderungen mit Mehrheit angenommen.

Den Bericht der Statutenkommission gibt Seidel-Dresden. Er ersucht, auf dem nächsten Verbandstag der Kommission mehr Zeit zur Verfügung zu stellen. Seine Ausführungen begannen mit den einzelnen Paragraphen. § 2 solle bestehen bleiben, und das Eintrittsgeld für Erwachsene jelle 5 M., für weibliche und jugendliche Arbeiter 3 M. betragen. Für Ersatz von verlorengegangenen Mitgliedsbüchern sind 3 M. zu entrichten. Am § 3, Abs. 9 ist der letzte Teil zu streichen. (Der Wiedereintritt ist ausdrücklich in der Interimsstatute oder dem Mitgliedsbuch zu vermerken.) Abs. 6 und 7 sollen zusammengezogen und Abs. 7 als Anfang gestellt werden. Betreffend § 4, Beiträge, ersucht er, dem Vorschlag des Vorstandes zuzustimmen, aber nach oben noch 3 Klassen anzuhängen. Abs. 3 bittet er dahin abzuändern, daß in jeder Zahlstelle nur 6 Beitragsklassen geklebt werden dürfen. Ueberirrite in höhere Klassen sollen nur am Quartalschluß erfolgen. Dieser Vorschlag gilt aber nur für Bezirke und Zahlstellen. Einzelzahler können ihre Beiträge jede Woche ändern. Abs. 6 soll dahin geändert werden, daß die Karenzzeit nur noch 3 Monate gegen früher 6 Monate beträgt. Bei Mindererwerbsfähigkeit soll es den Kollegen, die noch keine 10 Jahre organisiert sind, gestattet sein, durch Neben von Erwerbslosenmarken ihre Rechte auf Sterbefehl zu wahren. Zubor muß aber immer der Antrag auf Anerkennung der Mindererwerbsfähigkeit bei der Zentrale gestellt werden. Diese Kollegen können im Jahre 6 Wochen Unterstützung beziehen. Arbeiten Kollegen auf Montage, so ist ihren Zahlstellen, sowie den Kollegen am Ort, wo sie tätig sind, Mitteilung zu machen. Seidel empfiehlt sämtliche Vorschläge über Unterstützungen, wie sie vom Vorstand gemacht wurden, zur Annahme. Die Beitragserhöhung soll am 1. Juli 1922, die erhöhte Streik- und Maßregelungsunterstützung am 31. Juli 1922, die erhöhte Erwerbslosenunterstützung am 1. Januar 1923 in Kraft treten. Zahlstellen, die schon vor Quartalschluß höhere Beiträge auf Grund der erfolgten Stundenlohnaufbesserung erheben, sollen den Ueberfluß der Lokalkasse zuführen, weil im Laufe eines Quartals von der Hauptkasse keine erhöhten Beitragsmarken geliefert werden können. Mit dem Beginn des neuen Quartals kommen erst diese Beitragsmarken in Anrechnung, auf diese Art können die Zahlstellen ihre Finanzen bessern. Seidel bittet, alle weitergehenden Wünsche abzulehnen. Der Verband sei nicht in der Lage, alle Wünsche zu erfüllen, wenn er an seiner Schlagkraft nicht Schaden leiden solle. Die wichtigste Unterstützung sei die Streikunterstützung und hier ist die Kommission den Kollegen sehr entgegengekommen. Bei den anderen Unterstützungen sei dies aus den angeführten Gründen nicht möglich. Bei der Wahl der Delegierten zum Verbandstag soll die Mitgliederzahl in Zukunft von 600 auf 800 erhöht werden. Sollten sich die Verhältnisse immer noch mehr verschleppen, so soll der Vorstand das Recht haben, noch andere Bestimmungen zu treffen. Seidel beschloß sich noch mit den Anträgen der einzelnen Zahlstellen: Uebernahme der Kosten bei Tarifverhandlungen und Beratungen. Er empfiehlt folgenden Vorschlag zur Annahme: Uebernahme der Kosten bei

Beratungen und Tagung bei Reichslohnstarifen auf die Hauptkasse. Bei Landes- und Bezirksstarifen solle die Zentrale die Hälfte tragen. Die Beratungskosten für diese Tarife müßten die Zahlstellen und Bezirke selbst tragen. In solchen Fällen bittet er, das Umlageverfahren einzuführen. Belege sollten nur dann von der Zentrale beglichen werden, wenn sie vom Gauleiter gegenzeichnet sind. In der einseitigen Debatte ist ein Teil der Redner für, ein Teil gegen den Vorschlag der Kommission. Mir-Dornap, Weidenhammer-Hembsbach, Lehner-Posta treten dafür ein, die erhöhte Erwerbslosenunterstützung schon vom 1. Oktober 1922 an zu zahlen. Die Karenzzeit sei im Interesse der Kollegen zu lang. Weidenhammer-Hembsbach wünscht ferner Bezahlung der Vorarbeiten für die Bezirksstarife aus der Zentralkasse. Er bittet, den Antrag 119 anzunehmen. Wagner-Kamerz tritt für Antrag 57 ein. Bei Streiks ist auch dann den Kollegen die Streikunterstützung zu zahlen, wenn die Unternehmer die Streiktage entschädigen. Knopp-Köln ist mit der Staffellung der Beiträge einverstanden, wünscht aber die Karenzzeit bei allen Streiks mit einem Monat zu belassen. Er wendet sich gegen Erhöhung der Mitgliederzahl bei Wahl der Delegierten zum Verbandstag und tritt dafür ein, lieber zur Dedung der Unkosten von jedem Mitglied einen Ertrabeitrag zu erheben. Auch Schröder-Berlin wendet sich dagegen und wünscht es bei 600 zu belassen. Die Angestellten aus den Zahlstellen möchte er am liebsten nicht mehr als Delegierte auf dem Verbandstage sehen, da sie die Interessen der Kollegen an der Gaubank nicht mehr so vertreten, wie es sein sollte. Er erntete für diese Ausführungen ziemlich scharfe Zurufe. Seidel-Dresden ging in seinem Schlußwort nochmals auf die geäußerten Wünsche ein, konnte sich aber im Interesse des Gesamtverbandes davon nicht überzeugen lassen und empfahl wiederholt die Vorschläge der Kommission zur Annahme. Mit großer Mehrheit stimmte der Verbandstag diesen zu. Dem Antrag, für die ländlichen Bezirke ein Flugblatt herauszugeben, das die Notwendigkeit der Beitragserhöhung klar lege, wurde zugestimmt. Ferner wurde noch eine Resolution, die die Einheitsfront im Interesse der Arbeiterbewegung verlangt, einstimmig angenommen.

Der Verbandstag hatte nun seine Tagungsordnung erledigt. Der Zentralvorsitzende Winkler streifte nochmals kurz die geleistete Arbeit und richtete an die Delegierten den Appell, ihre ganze Kraft dem Verbands, der gesamten Arbeiterbewegung zur Verfügung zu stellen. Er bat, die politischen Gegenstände nicht mehr zu verschärfen. Die Interessen der Kollegen im höchsten Maße zu wahren, müßte die Aufgabe eines jeden Gewerkschaftlers sein. Die Einigkeit der Arbeiterklasse sei jetzt notwendiger denn je. Nur dadurch sei es möglich, den größten Feind der Arbeiterklasse, den Kapitalismus, mit Erfolg zu bekämpfen. Winkler sprach im Namen des Vorstandes, Lohse-Weinau im Namen der Delegierten den Kollegen der Leipziger Zahlstelle für die bereitete Unterhaltungsstunden nach der Tagesarbeit ihren Dank aus. Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf den Verband der Steinarbeiter fand der 9. Verbandstag sein Ende.

Der Verbandstag in Leipzig ist vorüber. Die Delegierten haben ihre Berufstätigkeit längst wieder aufgenommen. Die Leipziger Tage hatten nur noch in der Erinnerung. Den meisten Delegierten werden es Tage angenehmer Erinnerung bleiben, besonders im Hinblick auf die Gastfreundschaft der Leipziger Kollegen. Der Tagungsbericht schließt in dieser Nummer ab; wir konnten nur das Hauptfächliche bringen und nur die wichtigsten Beschlüsse registrieren. Eine genaue Information über auf dem Verbandstag geleistete Arbeit wird recht bald das Verhandlungsprotokoll bieten, es konnte bereits der Druckerei überwiehen werden. An Gewissensbericht und der Tätigkeit der Verbandsleitung hat es an Kritik nicht gefehlt. Vor allen Dingen wünschte man ein stärkeres Zusaffen in der Lohn- und Tarifpolitik und man hat durch Beschluß nochmals unterstrichen, den Verband als Kampforganisation anzusehen. Das war unsere gewerkschaftliche Organisation immer und sie hat von diesem Charakter bisher nichts eingebüßt gehabt. Aber es sollte durch diesen Beschluß ein Regel vor den erhöhten Ansprüchen in den Unterstützungsfragen außer in Streik- und Maßregelungsfällen geschoben werden. Das mag gut sein! Beim Verlangen nach härterem Zusaffen in der Lohnpolitik kommen natürlich in der Hauptfrage rein örtliche Schmerzen zum Vorschein, die sehr, sehr oft über andere Hindernisse hinweggehen. Dabei passierte manchem Kritiker das Malheur, die örtlich fehlende Energie, der Verbandsleitung anzuhängen. Diese Methode ist verflucht bequem. Doch wir wollen in diesem Zusammenhang darüber hinweggehen, zumal es recht menschlich ist. Die Schriftleitung hat außerordentlich gehalten müssen; in der Hauptfrage waren es die unvermeidlichen politischen Gegenstände und einige recht feine Vorkommnisse, die mit der Redaktionsstätigkeit immer verknüpft sind. Im Laufe von zwei Jahren jaumeit es sich und stützt die Kritik. Darüber soll auch nicht mehr an dieser Stelle gesagt werden. Was dazu nötig war, hat der Redakteur auf dem Verbandstag mit aller Deutlichkeit ausgeführt und damit die Zustimmung der Majorität der Delegierten erreicht. Die fast einstimmige Wiederwahl der Gesamtleitung hat gezeigt, daß die mitunter recht scharfe Gegenüberlichkeit in der Auffassung der Tätigkeit nicht besonders tief gefesselt haben muß. Aber mag dem nun sein wie es will, die Tagung liegt hinter uns, wichtige Beschlüsse wurden gefaßt; die Selbstständigkeit der Organisation gewahrt und durch Vertragsreform die finanzielle Stärkung festgelegt. Nun heißt es in den Zahlstellen und Bezirken unermüdet für die Festigung des Verbandes und für die Durchführung der Verbandsratsbeschlüsse zu wirken. Auch jene Kollegen, denen dieser oder jener Beschluß nicht genehm ist, haben sich aus Gemeinsinn der Mehrheit zu fügen; denn ohne ein Unter- und Einordnen gibt's kein erprobliches Zusammenwirken für die Gesamtheit der Kollegen. Mit dem Vaugewerksbund soll ein enges Kartellverhältnis angestrebt und die Bauhüttenbewegung in jeder Hinsicht gefördert und unterstützt werden. Nun hat jedes Verbandsmitglied auch die Pflicht, bei jeder Gelegenheit und zu jeder Zeit dafür einzutreten, daß jeder Steinarbeiter unserer Berufsorganisation zugeführt wird. Es kann nun nicht mehr gebuldet werden, daß unsere Kollegen in allen möglichen Organisationen verzerret sind und das in wenig erbaulicher Weise und gleichgültige Verbände in unseren Berufskreisen Mitglieder werben. Bisher haben wir leider zu oft darüber hinweggesehen, nur allein im Interesse des Ansehens der Arbeiterbewegung. Das geht nun nicht mehr, denn einige örtliche Bernegroße anderer Organisationen werden tatsächlich zu dreif! Demen muß, wenn es nicht anders geht, auf die Finger geklopft werden, unbekümmert über ihr erhobenes Gesicht. Der Verbandstag hat weiter beschlossen, die neuen Bildungsstätten für unseren Angestelltennachwuchs zu benutzen und die Verbandsleitung hat nun die Pflicht, unter den jüngeren Kollegen die Fähigsten herauszufuchen. — Alles in allem genommen, hat der Verbandstag die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt, auch er hat bei mehreren Anlässen wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der parteipolitische Rankapfel in unserer Organisation herauszuheben soll und jedes Mitglied sich dem vom Verbandstag neu gegebenen Rahmen einpassen muß. Darum Kollegen und Kolleginnen, an die Arbeit für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands!

## Gegen die Fassung der Schlichtungsordnung.

Die Schlichtungsordnung, die dem Reichstag augenblicklich zur Beschlußfassung unterliegt, hat in Arbeitnehmerkreisen mit Recht bereits viel Staub aufgewirbelt. Wird sie in der vorliegenden Form Gesetz, dann wird zur Freude aller Reaktionen die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften in den wichtigsten Lebensfragen ihrer Mitglieder nach allen Seiten eingeengt, ja, teilweise unmöglich gemacht. Das darf nicht sein! Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des freien Angestelltenbundes haben gemeinschaftlich dem Reichstag nachstehende Eingabe unterbreitet, in der die Bedenken und Forderungen der Gewerkschaften geäußert sind:

Dem Reichstag ist am 11. März d. J. der Entwurf einer Schlichtungsordnung zugegangen, gegen den die Vorstände

des ADGB. und des AFA-Bundes eine Reihe der schwersten Bedenken zu erheben haben und diesen in den nachfolgenden Änderungsanträgen Ausdruck geben möchten. Diese Bedenken richten sich nicht gegen die gesetzliche Regelung des Schlichtungswesens selbst, denn auch die Vorstände des ADGB. und des AFA-Bundes haben sich an den Vorarbeiten hierfür beteiligt. Sie sind grundsätzlich einverstanden mit der Abgrenzung des Schlichtungswesens gegenüber der Rechtsprechung, unbeschadet der zweckmäßigen Verbindung von Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie auch mit dem allgemeinen Aufbau der Schlichtungsstellen, wobei sie besonders dem Entwurf darin zustimmen, den vereinbarten Schlichtungsstellen den Vorrang vor den Schlichtungsstellen zu lassen und den letzteren eine ergänzende und nur nötigenfalls ersetzende Stellung anzuweisen. Auch der Verbindlichkeitsklärung für Schlichtungsstellen stimmen die Bundesvorstände zu, von einigen Ergänzungen abgesehen, auf die noch hinzuweisen sein wird. Dagegen halten die Vorstände des ADGB. und des AFA-Bundes die im § 55 des Entwurfes vorgesehene Regelung für das Schlichtungsverfahren und den Erlaß von Schlichtungsstellen nicht für geeignet, das Schlichtungswesen zu fördern und bitten den Reichstag, diesen schweren Bedenken der Gewerkschaften Gehör zu schenken.

In den allgemeinen Vorschriften des Entwurfes (I. Teil §§ 1 bis 7) halten die unterzeichneten Vorstände im § 1 Absatz 2 eine Ergänzung des Begriffs der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer für notwendig durch den Zusatz:

„Interessen der Arbeitnehmer, die über den Rahmen des einzelnen Arbeitsverhältnisses hinausgehen“, mit der Begründung, daß solche Einzelinteressen oft Ursachen weiterer Arbeitskonflikte werden können, die besser im Schlichtungswesen als im Rechtswege geregelt werden.

Im § 7 wünschen die Vorstände des ADGB. und des AFA-Bundes eine Erläuterung des Begriffes der wirtschaftlichen Vereinigungen auf Arbeitnehmerseite, da dessen Anwendung nicht den Instanzen überlassen werden kann. Sie empfehlen daher die folgende Ergänzung des § 7 durch einen Absatz 2 des Inhalts:

„Als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Absatzes 1 gelten auf Arbeitnehmerseite nur solche, die

1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen;
2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen und keine Unterstützungen und sonstigen Zuwendungen von Arbeitgeberseite annehmen;
3. die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen.“

Im zweiten Teil des Entwurfes erscheint uns besonders die Verfassung der Schlichtungsstellen in einigen Bestimmungen verbesserungsbedürftig. Nach § 23 wird der Vorsitzende des Schlichtungsamtes oder dessen Stellvertreter von der obersten Landesbehörde auf Grund von Vorschlägen der Bezirkswirtschaftsräte ernannt. Aus Gründen der Selbstverwaltung erscheint es uns besser, diese Wahl unmittelbar den Bezirkswirtschaftsräten selbst zu überlassen. Im gleichen § 23 Abs. 1 wünschen die Vorstände bei der Ernennung des Vorsitzenden und der Stellvertreter das Wort „Vorbildung“ durch „Fähigkeit“ ersetzt zu sehen, um zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei der Leitung der Schlichtungsstellen weniger um juristische Vorbildung als um wirtschaftliche und organisatorische Befähigung und Erfahrung handelt. Unfähige oder ungeeignete Vorsitzende oder Stellvertreter müssen auch wieder schnellstens abberufen werden können, ehe sie Unheil anrichten, weshalb wir den Bezirkswirtschaftsräten auch das Recht der jederzeitigen Kündigung im § 23 Abs. 2 zugeteilt wissen möchten.

Im § 26 empfiehlt es sich bei dem Erlaß der Wahlordnung für die Beisitzerwahlen durch den Reichsarbeitsminister, auch die Beteiligung des Reichswirtschaftsrates einzuschalten durch den Zusatz:

„mit Zustimmung des Reichswirtschaftsrates.“

Im Unterabschnitt Landesbeschlichtungsämter wird für die Eigenschaft des Vorsitzenden und der Stellvertreter im § 38 als Regel die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst gefordert. Für uns scheint das Schwergewicht der Landesbeschlichtungsstellen nicht auf dem Gebiete der Rechtsprechung und Verwaltung, sondern auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete zu liegen, weshalb wir diese Bestimmung als nachteilig erachten und zu streichen bitten. Im Abs. 3 des § 38 halten wir den Vorbehalt: „soweit keine besonderen Gründe entgegenstehen“ nicht für zweckmäßig, sondern höchstens geeignet, den Beisitzerwahlen der Parteien keine Beachtung zu schenken, was im Interesse der Förderung der Einigung in jedem Fall ausgeschlossen sein sollte. Wir bitten, auch diese Bestimmung zu streichen.

Vor allem wenden wir uns gegen die vorgeschlagene Fassung des § 55 des Entwurfes im Abschnitt „Verfahren“. Der § 55 verlangt vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die Anrufung der zuständigen Schlichtungsstellen und die Fällung eines Schlichtungsspruches, über den die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betroffenen Betriebe in geheimer Abstimmung beschließen sollen. Kampfmaßnahmen sollen nur zulässig sein, wenn mit Zweidrittelmehrheit, oder falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen eine größere Mehrheit vorschreiben, mit der satzungsmäßigen Mehrheit der Kampf beschlossen wird. Die Abstimmung soll unter der Aufsicht der Gewerbeaufsichtsbehörden stattfinden und vor Beginn der Kampfmaßnahmen sollen mindestens drei Tage nach der Zustellung des Schlichtungsspruches verstrichen sein. Die Fassung des § 55 des Regierungsentwurfes ist die Wiedergabe eines verführten Kompromisses in der ersten Lesung des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, der noch nicht einmal der zweiten Ausschussberatung standgehalten hat. Die Voraussetzung dieses Kompromisses war der Verzicht auf einen weitergehenden Schutz der gemeinnützigen Betriebe, deren begriffliche Abgrenzung in der Praxis auf große Schwierigkeiten stößt und der die gesamte Arbeitnehmerchaft in hohem Maße beunruhigt. Es schien damals naheliegend, sich auf einige allgemeine Schutzvorschriften für alle Streiks und Aussperrungen zu beschränken. Schon in der zweiten Ausschussberatung wurde eine dieser weitergehenden Beschränkungen, nämlich die Forderung einer von den Gewerbeaufsichtsbeamten zu kontrollierenden geheimen Abstimmung, als Maßnahme erkannt, die mehr aufreißend als beruhigend wirkt und im Interesse der Förderung der Einigung fallen gelassen. Die Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates schloß sich dieser Auffassung an und begnügte sich mit einer Fassung, die nur den Anrufungsweg und den Erlaß eines Schlichtungsspruches oder die Verifizierung einer wöchentlichen Frist seit der Anrufung fordert. In der Tat erweist sich die obligatorische geheime Abstimmung in der Fassung des Regierungsentwurfes als undurchführbar, denn eine Beteiligung von zwei Dritteln oder mehr der betroffenen Arbeitnehmer wird sich bei größeren und räumlich ausgebreiteten Bewegungen nur in den seltensten Fällen erreichen lassen. Damit wäre aber für größere Bewegungen das Streikrecht illusorisch gemacht und es würde sich die Notwendigkeit ergeben, alle größeren Lohn- und Tarifbewegungen in eine Reihe lokaler Bewegungen aufzulösen, eine der Wirtschaftsentwicklung entgegengesetzte und das Einigungswesen erschwerende Lösung, die kein Sozialpolitiker wünschen kann. Auch die Kontrolle der Gewerbeaufsicht ist nur bei einzelnen lokalen Abstimmungen durchführbar und hat keinerlei praktische Bedeutung; sie wirkt nur aufreißend und gefährdet sowohl das Ansehen der Gewerkschaften als der Behörden.

Die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und AFA-Bund angehörenden Gewerkschaften betrachten aber das Schlichtungswesen als unvereinbar mit Zwangseingriffen, die das Koalitionsrecht behindern. Ein Zwangsverfahren, das dem freien Willen der Beteiligten widerspricht, bringt weder den erwarteten Ausgleich, noch die erhoffte Beruhigung des Wirtschaftslebens. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden eine viel sicherere Grundlage für die Schlichtung als alle Zwangsvorschriften. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir auch dem Anrufungsweg gegen den Willen der Parteien nicht zustimmen. Es genügt unseres Erachtens völlig, wenn das Gesetz vorschreibt: Wird bei einer Gesamtheit die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und falls

eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schlichtungsspruch zu fällen.“

In diesen Grenzen hat sich das Einigungswesen seit Jahrzehnten bewährt und es würde nicht förderlich sein, darüber hinaus mit gesetzlichem Zwang vorzugehen. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in ihrer Stärke und ihrem Einfluß selbst die Gewähr übernehmen und bieten, um alle Möglichkeiten eines friedlichen Ausgleichs zu erschöpfen und Kämpfe zu vermeiden. Dazu bedarf es aber des Vertrauens der Mitglieder zu den Organisationen, das durch gesetzliche Zwangsbegriffe nicht gestärkt, sondern untergraben wird.

Mit Absicht haben die Gewerkschaften das tarifliche Schlichtungswesen in den Vordergrund gestellt und den Schlichtungsstellen eine nur ergänzende Stellung zugewiesen. Aus dem gleichen Grunde haben sie sich auch gegen die gesetzlichen Zwangsbestimmungen und deren Veranschaulichung, wie gegen die Forderung von Schutzfristen gemehrt, obwohl die gewerkschaftlichen Satzungen ihre Mitglieder meist in viel weitergehender Weise verpflichten. Es ist ein Unterschied, ob die Gewerkschaften freiwillig solche Pflichten übernehmen und durchführen, oder ob sie vom Gesetz dazu gezwungen werden. Freiwillige Pflichten wirken erzieherisch, während gesetzlicher Zwang schematisch wirkt und erbittert und die Handlabe bildet zu Schadenersatzansprüchen, die die Gewerkschaften gefährden. Eben weil die Gewerkschaften selbst solche Verpflichtungen übernommen haben, empfinden sie die Bedrohung durch Zwang als unerträglich und gefährlich. Bei der Einführung solcher Zwangsvorschriften werden nicht der oder die Schuldigen bestraft, sondern die Organisation, die oft nicht die Möglichkeit besitzt, die Beachtung des Gesetzes von jedem einzelnen zu erzwingen. Wenn die Gewerkschaften nicht aller wilden Streiks Herr werden können, so tragen neben politischer Agitation häufig das Verhalten von Arbeitgebern oder Behörden

## Zur Beachtung!

Mit der 27. Woche (am 3. Juli 1922 beginnend) tritt die auf dem 9. Verbandstag in Leipzig beschlossene neue Beitragsregulierung in Kraft. Die Verbandsleitung ersucht deshalb alle Zahlstellenverwaltungen, dahin zu wirken, daß die Mitglieder mit ihren Beiträgen bis Ablauf des 2. Quartals (26. Woche) auf dem Laufenden sind, damit eine pünktliche Abrechnung mit den, durch den Stundenverdienst überholten Beitragsklassen möglich ist. Denn laut Beschluß des Verbandstages dürfen künftig nicht mehr wie sechs Beitragsklassen auf einmal geführt werden. Da sechs Beitragsklassen den Stundenverdienst z. B. von 7 M. bis 19 M., oder von 19 M. bis 31 M. umfassen, so kann mit sechs Klassen in einer Zahlstelle wohl allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Mit Rücksicht, daß das Beitragskassieren, besonders in den ländlichen Bezirken, zum größten Teil auf der Arbeitsschleife erfolgt, liegt es im besonderen Interesse der Kassierer, die Zahl der Beitragsklassen auf das allergeringste, zulässige Maß zu beschränken.

Die Festsetzung der Beitragsklassen hat nach dem am 2. Juli maßgebenden Stundenverdienst neu zu erfolgen und alle unter dem niedrigsten Stundenverdienst liegenden, bis jetzt geführten Beitragsklassen sind mit der Abrechnung des 2. Quartals zurückzuführen!

Für die weitere Folge sind alle Beitragsmarken, die infolge Erhöhung des Stundenverdienstes nicht mehr gebraucht werden, sofort zurückzuführen, damit sie nicht verloren gehen und bei der Abrechnung Differenzen entstehen. Jede Marke in Händen des Kassierers bedeutet für ihn Geld! Und genau so, wie er über das Geld für die verkauften Marken Rechenschaft legen muß, muß er auch den Nachweis über den Verbleib der nicht verkauften Marken erbringen, wenn er seinen ehrlichen Namen nicht in Gefahr bringen will.

Kassierer-Kollegen, die Ihr zum Kassieren gewählt wurden, rechtfertigt das Vertrauen, das man Euch durch die Übertragung dieser Funktion entgegengebracht hat!

Außer den bis jetzt gültigen Beitragsklassen (soweit sie nicht überholt sind) gestaltet sich die weitere Klassifizierung wie folgt:

Bei einem Stundenverdienst			
von 15—17 M.	Beitrag 15 M.	Anteil der Total-Kasse	3.00 M.
„ 17—19 „	„ 17 „	„	3.40 „
„ 19—21 „	„ 19 „	„	3.80 „
„ 21—23 „	„ 21 „	„	4.20 „
„ 23—25 „	„ 23 „	„	4.60 „
„ 25—27 „	„ 25 „	„	5.00 „
„ 27—29 „	„ 27 „	„	5.40 „
„ 29—31 „	„ 29 „	„	5.80 „
„ 31—33 „	„ 31 „	„	6.20 „
„ 33—35 „	„ 33 „	„	6.60 „

usw. je weitere 2 M. Stundenverdienst eine Beitragsklasse mehr.

Es hat nun jedes Mitglied die Pflicht, nach vorstehender Staffeung entsprechend seines Stundenverdienstes den Verbandsbeitrag zu leisten.

Die Zahlstellenverwaltungen haben für strikte Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse Sorge zu tragen! Da sich bei der jetzigen Beitragsleistung sehr schnell größere Beträge ansammeln, liegt es im eigenen Interesse der Kassierer, die Gelder sicherzustellen durch Hinterlegung bei Banken oder Sparcassen, und wo dies nicht möglich ist, durch sofortiges Einsenden an die Hauptkasse!

dabei die Schuld. Die Gewerkschaften sind nicht immer in der Lage, solche Bewegungen sich selbst zu überlassen, weil dann die Gefahr für Wirtschaft und Gemeinwesen sich vergrößert. Jede Führung solcher Bewegungen bedroht aber die Gewerkschaften mit Rechtsnachteilen, die die Zerstörung der Organisation nach sich ziehen können. Die sichersten Träger des Schlichtungswesens sind aber doch die wirtschaftlichen Organisationen, und es ist ein Widerspruch, diese Träger durch eine Schlichtungsordnung zu gefährden. Das führt nicht zur Schlichtung, sondern zur Verschärfung von Arbeitskonflikten.

Die Vorstände des ADGB. und AFA-Bundes berufenen dabei keineswegs die schwierige Lage der lebenswichtigen Betriebe und die große Verantwortung der Regierung für die ihr anvertrauten öffentlichen Interessen. Die Gewerkschaften sind auch durchaus der Meinung, daß wirtschaftliche Kämpfe insbesondere in lebenswichtigen Betrieben erst dann stattfinden dürfen, wenn restlos alle Möglichkeiten des friedlichen Ausgleichs erschöpft sind. Sie sind weiter bereit, die Durchführung der erforderlichen Notstandsarbeiten zu übernehmen, um schwere Schäden für Volk und Wirtschaft zu verhüten. Ein dahingehendes Reglement für Streiks in lebenswichtigen Betrieben und zur Verhütung wilder Streiks ist bereits in Ausarbeitung begriffen. Es wird dem diesjährigen Gewerkschaftskongress des ADGB. in Leipzig, sowie der Ausschussung des AFA-Bundes zur Beschlußfassung unterbreitet. Sein Inhalt wäre dann in alle Gewerkschaftsatungen aufzunehmen. Wenn sonach die beiden Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften selbst die Gewähr übernehmen, durch gewerkschaftliche Verpflichtungen die Streikbewegung in geeignete Bahnen zu lenken, so erwarten sie von dem Reichstag, daß dieser den Versuchen, das Schlichtungswesen durch gesetzliche Zwangsvorschriften zu verschärfen, entgegentritt und die Fassung des § 55 des Regierungsentwurfes ablehnt.

In den §§ 68 und 69 hat der Regierungsentwurf den alten Grundsatz des Schlichtungswesens beiseite gestellt, daß bei Beteiligung mehrerer wirtschaftlicher Vereinigungen auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite jede Partei selbst darüber entscheidet, mit

wem sie gemeinsam verhandeln will. Der Entwurf hat die Entscheidung darüber dem Schlichtungsamt überlassen. Dadurch ist jedoch die Gefahr, daß der Streit in die Verhandlungen des Schlichtungsamtes hineingetragen wird und daß Manuskriptgenossenschaften gegen den Willen der Beteiligten herbeigeführt werden, die das Zustandekommen der Einigung in Frage stellen können. Wir bitten, die §§ 68 und 69 in der Fassung der ursprünglichen Regierungsvorlage wieder herzustellen, wo sie folgenden Wortlaut hatten:

„§ 68. Sind an einer Streitigkeit mehrere wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern beteiligt, und ruft eine der beteiligten Vereinigungen, die nur eine Minderheit vertritt, das Schlichtungsamt an, solange die Verhandlungen mit der Mehrheit noch schweben, so kann das Schlichtungsamt auf Antrag einer Partei das Verfahren aussetzen, bis die Verhandlungen mit der Mehrheit abgeschlossen sind.“

„§ 69. Eine am Verfahren nicht beteiligte wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern kann dem Verfahren nur mit Zustimmung aller beteiligten Parteien beitreten.“

Das Schlichtungsamt darf eine am Verfahren nicht beteiligte wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern gegen ihren Willen nur zuziehen, soweit die Streitigkeit die Auslegung eines Tarifvertrages betrifft, an dem die Vereinigung als Vertragspartei beteiligt ist; Absatz 1 findet in diesem Falle keine Anwendung.

Die Verbindung mehrerer in derselben Streitigkeit unabhängiger Verfahren durch das Schlichtungsamt ist ohne Zustimmung aller an der Streitigkeit Beteiligten nur zulässig, wenn die Streitigkeit das Bestehen oder die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen betrifft und die Entscheidung gegenüber allen Beteiligten nur einheitlich erfolgen kann.“

Im § 75 des Entwurfes ist die Frist zwischen dem Beginn und dem Ende der mündlichen Verhandlungen im Schlichtungsamt auf eine Woche festgesetzt. Wir halten im Interesse der schnellen Erledigung eine dreitägige Frist in allen Fällen für ausreichend.

Der Beschleunigung der Einigung würde auch eine Fassung des § 84 Abs. 2 dienen, die der frühere Regierungsentwurf aufwies, die im Reichswirtschaftsrat aber beibehalten worden ist. Danach sollte der Verhandlungsleiter nach der Fällung eines Schlichtungsspruches die Parteien sofort fragen, ob sie sich unterwerfen wollen; jedoch waren die Parteien nicht verpflichtet, diese Erklärung sofort abzugeben. Wir bitten, diese frühere Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen, denn wenn die beiden Parteien gewillt sind, einen Schlichtungsspruch sofort anzuerkennen und damit den Streit zu beenden, so hat die neue Festsetzung einer bestimmten Frist keinen Zweck, sondern wirkt nur gegen den Willen der Parteien vergerend.

Im vierten Abschnitt über Verbindlichkeit bitten die Vorstände der beiden Spitzenorganisationen, im § 111 Abs. 1 die letzten Worte zu streichen: „und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist“. Die beanstandeten Worte sind in hohem Grade auslegungsfähig und lassen jeder Willkür unbeschränkten Raum. Unter dem Vorwande, die allgemeinen Interessen schützen zu müssen, könnte jeder den Arbeitnehmern ungünstige Schlichtungssprüche verbindlich erklärt werden, während hingegen den Arbeitgebern ungünstige Schlichtungssprüche mit der Begründung abgelehnt werden können, daß kein Allgemeininteresse vorliegt.

Im § 118 (Schutz- und Strafbestimmungen) erscheint uns der Schutz der Arbeitnehmerbesitzer nicht ausreichend, weshalb wir um Einfügung eines dem § 96 des Betriebsrätegesetzes entsprechenden und vom Reichswirtschaftsrat beschlossenen Zusatzes bitten:

„Zur Kündigung des Dienstverhältnisses des Besitzers eines Schlichtungsamtes sowie zu seiner Verletzung in einem anderen Betrieb oder Betriebszweig, bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsverwaltung, wo eine solche nicht besteht, der Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes.“

Im § 119 bedarf es einer Ergänzung, um die Beisitzer gegen unbewusste Verletzung von Geschäftsgeheimnissen zu schützen. Da der Begriff des Geschäftsgeheimnisses nicht klar umgrenzt ist und im Einzelfalle strittig sein kann, so muß die Strafbestimmung auf solche Fälle begrenzt werden, in denen ein Geschäftsgeheimnis ausdrücklich als solches bezeichnet worden ist.

Im § 123 (Ausführungs- und Ubergangsbestimmungen) bitten wir im zweiten Absatz die Worte zu streichen: „Hierbei sind wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern des Bezirkes eingereicht werden“, und an deren Stelle zu setzen: „Hierbei sind wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bezirkes des Schlichtungsamtes oder Landesbeschlichtungsamtes zur Einreichung von Vorschlagslisten aufzufordern, aus denen die Beisitzer unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl der an der Einreichung der Vorschlagslisten beteiligten Vereinigungen zu entnehmen sind.“

Bei der Wahl der ständigen Beisitzer ist auf das Stärkeverhältnis der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen Rücksicht zu nehmen, ein Grundsatz, der auch an dieser Stelle nicht unbeachtet bleiben darf.

Wir unterbreiten diese unsere Einwendungen und Vorschläge dem Reichstag und bitten dieselben bei der Beratung des vorliegenden Entwurfes einer Schlichtungsordnung zu berücksichtigen.“

## Aus den Zahlstellen.

Berlin. Die kombinierte Versammlung am 10. April 1922 im Gewerkschaftshaus nahm zuerst ein lehrreiches Referat über die wirtschaftliche Lage Deutschlands entgegen. Der Referent Schröder von der kommunistischen Partei entwarf ein ausführliches Bild der wirtschaftlichen Zustände, die durch den Krieg und dessen Nachwirkungen besonders in Deutschland entstanden sind. Insbesondere geht er auf die Gefahren ein, die der Arbeiterklasse durch das geplante Arbeitszeitgesetz, Schlichtungsordnung, Angliederung der Gewerbe-, Handels- und Kaufmannsgerichte an die bürgerlichen Gerichte drohen und fordert, um die Verschlechterungen abzuwehren, die Einheitsfront und den Kampf auf der ganzen Linie. Der Vortrag wird mit starkem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion findet nicht statt. Im Punkt Verchiedenes stellt der Kollege P o t o z k i den Antrag: die 10 Punkte des ADGB., die in der Plenarversammlung der Berliner Gewerkschaftskommission zur Annahme gelangt sind, in der nächsten kombinierten Versammlung als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, weil sie für eine Kampforganisation sehr einschneidend sind und für unsere wirtschaftlichen Kämpfe eine Anhebung bedeuten. Der Antrag wird nach lebhafter Diskussion angenommen.

Am 17. Mai fand dann wieder eine kombinierte Versammlung statt. Gegen den Quartalsbericht wurden Einwendungen nicht erhoben. Wenzel erstattet den Bericht über die Sitzungen der Gewerkschaftskommission und verliest die beschlossenen Resolutionen, die entstanden sind aus den Reden des Kampfes der Gewerkschaften und dem Eisenbahnerstreik. An den entscheidenden Sitzungen sei er und auch der Kollege M a r t e n s verhindert gewesen, teilzunehmen. Der Kollege P o t o z k i wundert sich, daß kein Vertreter gestellt worden ist. Insbesondere ist er mit dem Punkte 2 Schlichtungsordnung nicht einverstanden. Wenzel erwidert, daß es nur Richtlinien sind für den Fall, wenn mehrere Gewerkschaften zusammen in Streik treten wollen. Nach längerer Diskussion wird ein Antrag angenommen, der sich gegen das eigenmächtige Vorgehen der Berliner Gewerkschaftskommission wendet und verlangt, daß in Zukunft die zu beschließenden Richtlinien den Gewerkschaftsmitgliedern vorgelegt werden müssen zur Mitberatung. Die Versammlung erhebt scharfen Protest gegen den Punkt 2 und erklärt in den Streik einzutreten, wenn sie es für nötig erachten und es die wirtschaftliche Lage erfordert. Der Kollege W i l l i g beantragt, daß der Delegierte zur Gewerkschaftskommission von der Vollversammlung gewählt wird. Der Antrag wird angenommen, trotzdem Wenzel auf die Bestimmungen aufmerksam macht, die der Ausschuss der Gewerkschaftskommission beschloffen hat. Ge-

mählt wird hierauf mit großer Majorität der Kollege Kola-

Im Punkt Verschiedenes wird den Kollegen der Firma Stanke wegen ihres Verhaltens beim letzten Marmorarbeiterstreik eine scharfe Rüge erteilt. Desgleichen dem Kollegen Klopffleisch, weil er in einem gesperrten Betrieb in Arbeit getreten ist. Auch die Belegschaft der Firma Last u. Lehmann soll wegen Verstoßes gegen Versammlungsbeschlüsse eine scharfe Rüge bekommen und im Wiederholungsfalle das Ausschlussverfahren eingeleitet werden. Wegen Streikbruchs bei der Firma Fischer soll gegen die Kollegen Steiner und Gwald Strauß das Ausschlussverfahren eingeleitet werden. Auf Anregung des Kollegen Holzfaller hat sich der Vorstand nochmals mit dem in dieser Angelegenheit in der Versammlung am 15. März beschlossenen Antrag Rütche beschäftigt und empfiehlt, um in Zukunft eine starke Front gegen den Kapitalismus zu bilden, die Sache als erledigt zu betrachten. Die Versammlung ist mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden und gibt auch einer vorliegenden Resolution zum Verbandstag in Leipzig ihre Zustimmung, in der von der Neuen-Kommission zur Schaffung der Einheitsfront die sofortige Einberufung des Arbeiterweltkongresses gefordert wird; um dies Ziel schneller zu erreichen, müßten die geistlichen Angriffe in der Presse unterbleiben. Außerdem wurde noch ein Dringlichkeitsantrag beschlossen, der den Zentralvorstand auffordert, unverzüglich beim DGB den Antrag einzubringen, daß sofort ein höherer fortlaufender Satz als Extrasteuer beschlossen wird, um die süddeutschen Metallarbeiter in ihrem schwierigen Kampf gegen das Ausbeutertum zu unterstützen. Sowie die beteiligten Organisationen der Ansicht sind, daß auf der bisherigen Basis der Kampf mit Aussicht auf Erfolg nicht weiter geführt werden kann, darf nicht davor zurückgeschreckt werden, eventuell das äußerste der gewerkschaftlichen Kampfmittel anzuwenden.

**Gummersbach.** Für das Oberbergische Grauwackengebiet sind am 30. Mai mit der Westfälischen Steinindustrie für Juni 1922 folgende Normalstundenlöhne vereinbart worden:

Ripper und Stöber 22,40 M., Steinabnehmer 21,85 M., Brucharbeiter über 20 Jahre 20,70 M., 19 Jahre 16,70 M., 18 Jahre 13,80 M., 17 Jahre 11,50 M., 16 Jahre 10,10 M., für Arbeiter unter 16 Jahren wird der Stundenlohn von Betriebsleitung und Betriebsrat festgesetzt.

Betriebshandwerker, Maschinisten und Bohrer über 22 Jahre 23,60 M., über 20 Jahre 21,40 M., über 18 Jahre 16,90 M. Stopfer und Oeler an Brechanlagen, die nicht im Afford beschäftigt werden, erhalten dieselben Stundenlöhne wie die Betriebshandwerker.

Die Betriebshandwerker-Lehrlinge bekommen im ersten Jahre 2,65 M., im zweiten Jahre 5,30 M., im dritten Jahre 8 M. die Stunde.

Die Steinschläger erhalten für Wegebau 82 M., Bahnschrott 70 M., Grobschlag 50 M. pro Kubikmeter.

Die Leistungszulage soll nach oben unbegrenzt bleiben.

Der Affordrichtlohn beträgt 1,50 M weniger als der Normallohn. Hinsichtlich der Festsetzung der Affordsätze gilt § 15 des A.M.V. Für den Monat Juni sind jedoch die am 31. Mai bezahlten Affordsätze mindestens um 5 Prozent zu erhöhen; das heißt: Afford Ripper und Stöber schon im Mai die für Juni geltenden Afforddurchschnittslöhne von 27,17 M., die Brucharbeiter von 24,92 M. erreicht oder überschritten, so müssen trotzdem die Affordsätze noch mindestens um 5 Prozent erhöht werden.

Die andern Bestimmungen des Tarifes bleiben bestehen.

**Mayen.** Unter dem 10. Mai hat der Schlichtungsausschuß Andernach für das Wirtschaftsgebiet Andernach Stadt und Land, also auch die Ton- und Trafindustrie mit einbezogen, einen Schiedspruch gefällt, den die Arbeiterschaft angenommen hat. In dieser Schlichtungsausschussung hat der Vertreter der Arbeitgeber, Syndikus Jakob, Einspruch gegen die Besetzung des Schlichtungsausschusses erhoben und die Verhandlung abgelehnt, weil ein Gewerkschaftssekretär als Beisitzer mitwirkte. Der Schlichtungsausschuß erkannte jedoch den Einspruch als unbegründet, und auch die Arbeitnehmer und deren Vertreter hatten keine Veranlassung, sich für eine anderweitige Besetzung des Schlichtungsausschusses zu erklären und so kam es denn zur Fällung eines Schiedspruches.

Der Arbeitgeberverband hat nun den Demobilisierungskommissar zur Entscheidung angerufen, der nunmehr am 19. Mai dahin entschieden, daß die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes berechtigt ist, weil ein Gewerkschaftssekretär, dessen Organisation an der Lohnforderung beteiligt war und somit als Richter in eigener Sache (?) an dem Spruch des Schlichtungsausschusses mitgewirkt hat.

Nach diesem Entscheid war der Spruch des Schlichtungsausschusses hinfällig und wurde die ganze Lohnangelegenheit erneut vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt, und zwar unter dem 30. Mai. Es wurde nun in dieser Sitzung ein Schiedspruch gefällt, der für die ungelerten Arbeiter, unter die die Arbeiter der Ton- und Trafindustrie fallen, welche außergewöhnlich schwere und schwere Arbeit zu verrichten haben, bedeutend niedrigere Löhne vorsieht als der Schiedspruch vom 10. Mai. In einer am 1. Juni stattgefundenen Versammlung der Belegschaften der gesamten Ton- und Trafindustrie, an der die drei in Frage kommenden Gewerkschaften teilnahmen, wurde beschlossen, den Schiedspruch abzulehnen. Ein endgültiger Beschluß wurde jedoch noch nicht gefaßt, und zwar deshalb, weil einzelne Firmen auf den Schiedspruch vom 10. Mai schon erhebliche Abschlagszahlungen den Kollegen gewährt haben. Die andern Firmen haben für den 2. Mai eine Abschlagszahlung versprochen und um diese Abschlagszahlung nicht zu unterbinden, wurde beschlossen, am 3. Mai erneut in einer gemeinschaftlichen Versammlung zu dem Schiedspruch vom 30. Mai endgültig Stellung zu nehmen. Ein Streik ist nicht ausgeschlossen. Der Geschäftsgang der Industrie ist ein guter.

## Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

(W. B. B.) Durch die jüngste deutsche Note ist den Verhandlungen über die Reparationsanleihe mancher Stein aus dem Wege geräumt. Es wird jetzt in der Hauptsache von der Haltung Frankreichs abhängen, ob diese Anleihe zustandekommen und die Weltwirtschaft einer besseren Zukunft entgegengeführt werden soll. Es genügt aber nicht, daß die Anleihekommision sich damit begnügt, nur gewisse politische Garantien zu fordern. Wenn der Hauptzweck der Anleihe, die Stabilisierung der deutschen Finanz- und Währungsverhältnisse, erreicht werden soll, müssen die Voraussetzungen für die Anleihe auch auf eine vernünftige Begrenzung der Sachleistungen ausgedehnt werden. Andererseits vermag auch diese Halbsaktion den weiteren Verfall unserer Währung nicht aufzuhalten, denn es sind gerade in der letzten Zeit Umstände eingetreten, die einer Erholung des Marktkurses sehr stark entgegenwirken. Die soeben veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der amtlichen Handelsstatistik für den Monat April zeigen ein Ueberwiegen der Einfuhrwerte über die Ausfuhr von rund 6 Milliarden Papiermark. Die kommenden Monate werden höchwahrscheinlich eine noch stärkere Unterbilanz bringen. In Anbetracht der durch den ungünstigen Stand der Wintersaaten wesentlich herabgeminderten Ernteausichten macht sich bereits eine lebhaftere Zufuhr von Auslandsgetreide bemerkbar. Außerdem ist Deutschland, das klassische Zuderexportland der Vorkriegszeit, dank der Verschönerung seiner eigenen Vorräte genötigt, seinen Zuderbedarf im Auslande zu decken. Von allergrößter Bedeutung für die weitere Gestaltung unserer Handels- und Zahlungsbilanz ist jedoch die wachsende Kohlennot. Deutschland mußte bereits in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres 2,1 Milliarden Mark für den Ankauf britischer Kohle verwenden. Während unsere beste Ruhrkohle in ungeheuren Mengen als Reparationsgut nach Frankreich und Belgien verladen wird und auch die Zufuhr ober-schlesischer Kohle in dem Maße nachläßt wie der Tag der Trennung näherückt, müssen die Heerdeereien und industriellen Betriebe Norddeutschlands immer mehr zur Verwendung englischer Kohle übergehen. Die Stadt Berlin hat in den letzten Tagen für 400 Millionen Mark Kohle in England bestellt, um einen geringen Teil des Bedarfs ihrer städtischen Gaswerke zu decken. Diese Brennstoffe, die in den nächsten drei Monaten zur Ablieferung kommen, müssen natürlich in englischer Währung be-

zahlt werden. Selbst im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nimmt der Absatz englischer Kohle ständig zu, da gerade die besten einheimischen Kohle- und Koksarten für Reparationszwecke angefordert werden. In den nächsten Monaten soll nach den Vereinbarungen zwischen der französischen Grubenverwaltung und dem Reichskommissar eine Menge von insgesamt 480 000 Tonnen Saarkohle zur Ablieferung kommen, die hauptsächlich für das süddeutsche Netz der Reichseisenbahnen, sowie für industrielle Zwecke, bestimmt ist. Diese Saarkohle muß in französischen Franken bezahlt werden. Der Reichswirtschaftsminister hat in diesen Tagen mehrfach darauf hingewiesen, daß in den letzten Wochen etwa 5000 Bergarbeiter aus dem Ruhrrevier zur Industrie und zum Baugewerbe abgewandert sind. Dadurch wird der Arbeitermangel im westdeutschen Bergbau noch mehr verschärft und die Kohleförderung weiter eingeschränkt. Die deutsche Industrie sieht sich bereits genötigt, größere Mengen Nocheisen aus Luxemburg, Belgien und Lothringen einzuführen, da es den inländischen Hochofen an Kohle und Koks fehlt. Trotz aller Anstrengungen der Landesarbeitsämter, dem Ruhrbergbau neue Arbeitskräfte zu verschaffen, ist der Erfolg doch verhältnismäßig gering, da wegen des Wohnungsmangels in der Hauptsache nur unvertehrte Leute in Betracht kommen und mit Rücksicht auf die schwere Arbeit natürlich nicht jeder beliebige Arbeitslose Verwendung finden kann. Es liegt auf der Hand, daß die steigende Verwendung ausländischer Kohle nicht nur die Gesehungskosten und damit auch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie wesentlich beeinflusst, sondern, daß auch unsere Zahlungsbilanz sich durch diese Zustände noch weiter verschlechtern wird. Das bedeutet aber mindestens eine starke Hemmung der allgemein erstrebten Stabilisierung der Mark. Die Währung eines Landes drückt letzten Endes den Stand seiner Verhuldung gegenüber dem Auslande aus, zunehmende Verarmung Deutschlands kann also nur einen fortschreitenden Verfall der Kaufkraft unseres Geldes im Gefolge haben. Mit Anleihen allein ist uns nicht geholfen, denn sie bedeuten in Wirklichkeit nur eine scheinbare und vorübergehende Stärkung unserer wirtschaftlichen Kraft. Die Frage der Stabilisierung des Marktkurses kann nur durch Steigerung der Produktivität und Konsumkraft des deutschen Volkes gelöst werden. Diesen Gedanken haben die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften aller Richtungen in ihren Denkschriften für die Konferenz von Genua einmütig zum Ausdruck gebracht. Was in dieser Beziehung von deutscher Seite aus geschehen kann, wird geschehen. Wie der Reichswirtschaftsminister bei der Eröffnung der Jahreschau in Dresden angekündigt hat, schweben bereits Unterhandlungen mit den Bergleuten im Ruhrrevier, um diese zur Leistung von Ueberleistungen zu bewegen. Damit die Kohlenproduktion erhöht und der deutschen Wirtschaft eine auf die Dauer ruinöse Abhängigkeit vom ausländischen Kohlenmarkt erspart bleibt. Darüber hinaus sollte aber alles aufgegeben werden, um die jetzt in Paris versammelten maßgebenden Finanzleute Amerikas, Englands, Frankreichs und Hollands davon zu überzeugen, daß die geplante Anleihe den weiteren Verfall der deutschen Währung nicht aufhalten kann, so lange wir gesungen sind, den besten Teil unserer Kohlenproduktion für Reparationszwecke (zu denen sie nicht einmal verwendet wird) abzuliefern und entsprechende Mengen in balutastarken Ländern aufzukaufen.

## Rundschau.

**Aus der Steinindustrie.** Zu den geplanten „Erhebungen über die Gesundheitsverhältnisse der Steinarbeiter“ hat der Reichsarbeitsminister auf Anfrage der Verbandsleitung über den Stand der Erhebung ein Rundschreiben überwiesen, das in dieser Frage an die in Betracht kommenden Behörden am 5. April 1922 gerichtet wurde. In diesem Anleitungs schreiben wird es als wünschenswert bezeichnet, daß die statistischen Unterlagen bis zum Ende des Jahres 1922 dem Reichsgesundheitsamt überandt werden, während die Einfindung des Untersuchungsergebnisses, das sich naturgemäß auf einen längeren Zeitraum erstreckt, bis Ende 1923 ermöglichen lassen müsse. — Dadurch wird die Gehuld der Steinarbeiter, wenn man alle bisher unternommenen Schritte in der Förderung des Steinarbeiterschutzes zugrunde legt, auf eine harte Probe gestellt. Außerdem werden wir als Organisation jedoch nichts können an den Einfindungsterminen, weil die Vorbereitungen und die direkten ärztlichen Feststellungen längere Zeit erfordern. Die Verbandsmitglieder mögen von vorliegendem Notiz nehmen.

**Geistlicher Terror.** Abermals erhalten wir Nachricht aus einer Zahlstelle in Westfalen, daß der katholische Geistliche über 30 Steinarbeiter aus unserem Verband hinausdrangeliert hat. Protestierenden Kollegen soll er gesagt haben, es sei ein Rundschreiben ergangen, wonach er den Arbeitern die im freien Verband Mitglied sind, die „Sünde“ bei der Weichte nicht erlassen könne, nicht bei der Beerdigung zugegen wäre und dergleichen mehr. Woher das Rundschreiben kommt, hat er nicht verraten. Vielleicht ist es gar aus dem Himmelsreich? Die ausgetretenen Kollegen würden sicher auch das glauben, wenn es ihnen beigebracht wird! Unter Berichtswortern teilt mit, daß der betreffende Geistliche den Kollegen als der „Leibhaftige Herrpott“ ailt. Doch wenn er auch die ganze Gemeinde auf den Kopf stellt, die Zahlstelle bekommt er nicht kaputt. So ist es schon recht! Mit dem Austritt oder Ausscheiden der 30 Kollegen muß man sich vorläufig abfinden, denn durch andere Maßnahmen wird den Ausgetretenen ihr Wille nicht stärker und ihre geistige Einstellung nicht klarer. Daß aber im Jahre 1922 so etwas überhaupt noch passieren kann, ist ein Vorgang, der bei anderen Anlässen zu denken gibt. Nur gut, daß der pfäffliche Terror auf bestimmte Kreise beschränkt bleibt und Einfluß hat, sonst könnte man an dem Fortschritt der Menschheit verzweifeln.

Der bekannte Dichter Hoffmann von Fallersleben wußte zu seinen Lebzeiten auch davon zu erzählen, nur schilberte er es etwas ehrender für die Lohnarbeiter, nicht so feige und dummanerisch. Sein Gedicht lautet: „Dort wie hier.“

Ich wollt' es wäre Schlafenszeit, und alles schon vorbei. Wir werden von der Fronarbeit doch nun und nimmer frei. Zur Arbeit sind wir hier allein, dort wird es auch nicht anders sein.

Der Pfarrer hört's und tröstet sie: „Ihr lieben Kinder, nein, So etwas gibt's im Himmel nie, da wird nur Freude sein. In unseres Herrn Himmelreich ist einer nur dem andern gleich.“

Herr Pfarrer, was ihr vom Himmel sprecht, wenn ihr's gemiß auch wißt. Ganz gleich, das glaub ich doch nicht recht, ich weiß schon, wie es ist:

„Die anderen trinken Wein und Bier, und unterdessen donnern wir!“

**Erwerbslosenunterstützung.** Das Reichsarbeitsministerium hat sich mit der Frage der Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose beschäftigt und dem Reichsrat diesbezügliche Anträge unterbreitet. Dieser wird in Kürze zu dem Vorschlage Stellung nehmen.

**Kosten der Erwerbung der deutschen Staatsangehörigkeit.** In Preußen unterliegen die Einbürgerungsurkunden im allgemeinen einer Stempelsteuer von 150 Mark. Diese Steuer kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit bis zu 5 M. ermäßigt werden. Hierzu tritt neuerdings, wie der Bund der Auslandsdeutschen mitteilt, ein Zuschlag von 300 Prozent, so daß die Stempelfosten für eine Einbürgerungsurkunde höchstens 600 M., mindestens 20 M. betragen. Daneben wird eine Gebühr von 600 M. erhoben, welche bei nachgewiesener Bedürftigkeit ebenfalls herabgesetzt werden kann, und zwar bis auf 20 Prozent des jeweils an Stempelsteuer und Zuschlag zu zahlenden Betrages. Somit beträgt die geringste Gebühr 4 M., die Gesamtsumme für Erwerbung der preussischen Untertanenschaft höchstens 1200 M., mindestens 24 M. Die Ermäßigung der Kosten wird nur auf besonderen Antrag gewährt, bei welchem einwandfrei die Bedürftigkeit nachgewiesen sein muß.

Das schwere Grubenunglück in Westfalen auf der Zeche „Helene und Amalie“ im Bergrevier Essen I am 31. Mai bedente hat bisher an Opfern 18 Tote und 29 Verlebte gefordert; 8 Mann werden noch vermisst. Es wird ver-

mutet, daß sie an einer durch die Explosion zu Bruch gewordenen Strecke verschüttet sind. Die Explosion ist allem Anschein nach in der Hauptsache eine Kohlenstaubexplosion gewesen. Sie ist nach den bisherigen Feststellungen ausgegangen von einem abgeworfencn Blindschacht, in dem eine Brandstöße ausgebaut werden sollte. Wahrscheinlich ist hierbei von den damit beauftragten Beamten verbotswidrig geschossen worden, wodurch der vorhandene Kohlenstaub zur Explosion gebracht worden ist. Der Bergbehörde hat unter Hinzuziehung des Betriebsrats die Untersuchung aufgenommen.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

**Steinarbeiter-Versand.** Zu- und Abgangsbestellungen können nur für die laufende Nummer des Fachorgans dann berücksichtigt werden, wenn sie am Montag vormittag in unsern Händen sind. Sonst kommen sie erst für die folgende Nummer in Anwendung.

Folgende Zahlstellen haben bis zum 6. Juni die Abrechnungen des 1. Quartals noch nicht eingesandt:

1. Gau: Gollnow.
2. Gau: Landeb.
3. Gau: Volkmarsh.
4. Gau: Neanderthal, Eteden.
5. Gau: Weilmünster.

Die dem Vorstande überwiesenen Anträge aus den einzelnen Zahlstellen (Mafregelung, Rechtschutz, Ratstand, Umzug und Sonstiges) werden in letzter Zeit mit recht mangelhafter Begründung und unzureichenden Unterlagen eingefandt, dadurch häufen sich unnötige Rückfragen, überflüssige Portoausgaben und was schließlich die Hauptsache ist, für den Antragsteller bringt es unliebsame Verzögerungen! Folgendes muß beachtet werden: Alle Anträge, wie vorstehend angedeutet, müssen durch die Zahlstelle an den Vorstand eingereicht werden und von mindestens zwei örtlichen Vorstandsmitgliedern unterschrieben beglaubigt sein. Ausnahmen stehen nur den Einzelzahlern zu. Bei jedem Antrag ist das Mitgliedsbuch des Antragstellers einzureichen und aus der Begründung muß in jedem Fall der Sachverhalt genügend dargestellt werden, wenn nicht durch früheren Briefwechsel die Unterlagen zur Beurteilung herangezogen werden können, auf die dann in dem Antrag verwiesen werden muß. Bei Anträgen für Notfälle muß auch stets der Familienstand angegeben werden (Kinderzahl, Alter usw.). Bei ausreichender Begründung werden Anträge innerhalb einer Woche erledigt. Die Verbandsvorstandssitzungen finden in der Regel jeden Mittwoch statt.

**Ausschlüsse:** Auf Antrag der Zahlstelle Mayen der Steinmetz Wilhelm Laur wegen Schädigung der Verbandsinteressen. Wegen Streikbruch auf Antrag der Zahlstelle Berlin die Marmorarbeiter Richard Stemmer und Gwald Strauß, aus denselben Gründen auf Antrag der Zahlstelle Jannowitz der Steinmetz Wenzel Burian.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Wurzen.** In Nr. 22 wurde von Löbejün der Schmied Heinrich Kreiner verdrängt, ein Mitgliedsbuch auf den Namen Fr. Kreiner mitgenommen zu haben. Der Kollege Heinrich Kreiner arbeitet jetzt in Wurzen, hat sein eigenes Buch, seine Mitgliedskarte und in der Hauptsache für Mai geleistet. Demnach ist der Verdrang in der betreffenden Notiz von Löbejün unbegründet! Robert Hennig, Kassierer, Jägerstr. 18.

**Zimmendingen.** Der vor der Zahlstelle Raumünzach in Nr. 21 zur Warnung ausgeschriebene Steinrichter Joseph Weber hielt sich mehrere Wochen in unserer Zahlstelle unter dem Namen Jakob Weinberger auf. Er hat in den letzten Wochen von mehreren Kollegen Geld geliehen und ist kurz, bevor er verhaftet werden sollte, spurlos verschwunden. W. ist auch im polizeilichen Fahndungsblatt von dem Amtsgericht Weidenstadt zur Verhaftung ausgeschrieben. W. hat angegeben, er wäre mit mehreren Kollegen aus dem Elfaß vertrieben worden und hätte deshalb keine Papiere in Besitz. Er hat sich in unserer Zahlstelle neu aufnehmen lassen und die Interimskarte wiederum zurückgelassen! Weber wird beschreiben: mittelgroß, hat roten Schnurrbart, eine Glase, ist ein starker Schnupper; an der linken Hand fehlt ihm der vierte Finger, spricht bairischen Dialekt. Weber gibt an, daß er am 23. März 1873 in Deggendorf geboren sei. Sollte er in einer anderen Zahlstelle auftauchen, werden die Kollegen gebeten, ihn sofort der Polizei zu übergeben. Karl Funk, Vorsitzender.

## Adressenänderungen.

1. Gau. Brandenburg. Vorf.: Heim. Schöne, Wilhelmshorfer Str. 77, I. b. Ahlers.
4. Gau. Wildemann. Vorf.: Willi Müller, Bahnhofstr. 141.
7. Gau. Bayreuth. Vorf. u. Kass.: Georg Wösch, Wiesenstraße 27. Selbst. Vorf.: Adam Wilfert, Reuhaus, Post Raita (Oberfranken). Kass.: Ernst Johann, Dörnthal, Post Raita (Oberfranken).
8. Gau. Waldkirchen. Kass.: Marus Färber, Erlauwiesel, Post Waldkirchen (Niederbayern).
8. Gau. Weidheim b. Hilburgshausen. Kass.: Otto Heim. Gleichamberg. Vorf. u. Kass.: Carl Schwamm.
9. Gau. Lauterbach (Hessen). Kass.: Heim. Rinninsland, Am Schöber Nr. 5.

## Anzeigen

**Biegler's Schriftzeichnerei** Suche 2 Steinmetzen, je einen für sofort (5 Minuten vom Bahnhof) Sandstein und für Hartgestein. Paul Schöber, Ermleben a. Harz.

**Tüchtige Maschinen- und Handfleischer** sind bei hohem Lohn per sofort Arbeit. Wenn letztere mit dem Ritten buntfarbigen Marmorforten gut vertraut sind, werden solche bevorzugt. Hellmann & A. Großard, Marmorwerk, Conarück.

In unserem Steinbruch **Kaunmünzach** (Murgel) (5 Minuten vom Bahnhof entfernt) können so **10-15 Stein-hauer, 5 tüchtige Spalter, 1 Werkzeugschmid.** Beschäftigung in der Steinbruch-Rantine. Schwarzwälder Granitwerke C. Kiederle, Bühl i. Baden.

**6 Steinhauer** für einfache Sandsteinarbeiten gesucht. Für Kost und Wohnung ist gut gesorgt. Reiskloster werden vergütet. C. Kaiser & Söhne, Schnelldorf (Mittelfr.) Bahnlinie Nürnberg—Erlangen.

**Steinmetzen** auf Sandstein und Mischkalk werden in dauernde Arbeit gesucht. Stettiner Steinindustrie, Stettin.

**3-4 Granitsteinmetzen** stellt sofort ein bei Carlshausen. Jos. Krause, Steinmetzgeschäft, Schreiberhaus.

**Steinmetz** firm in Bergier-Entwurf und Detail sucht bessere Stellung. Off. unter N. N. an die Schriftleitung erb.

## Geftorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuhandeln werden. In Fürstentum am 26. Mai der Marmorsteinarbeiter und Polier **Josef Haslinger**, 41 Jahre alt, Verursachung. Ehre seinem Andenken! Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.